

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Amtliche Publikation

Abteilung Abteilung Präsidiales
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email info@rueti.ch
Datum 24. Juni 2025
Seite 1/1

Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat am 23. Juni 2025 folgende Geschäfte behandelt:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde
Genehmigt gemäss Antrag
2. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2024 der Politischen Gemeinde
Genehmigt gemäss Antrag
3. Genehmigung der Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» von
Rosmarie Tschudi
**Durch Ordnungsantrag an eine nachträgliche Urnenabstimmung
überwiesen**
4. Anfrage von Karin Maeder-Zuberbühler bezgl. Einführung Parlament

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Rüti

Rüti, 24. Juni 2025

